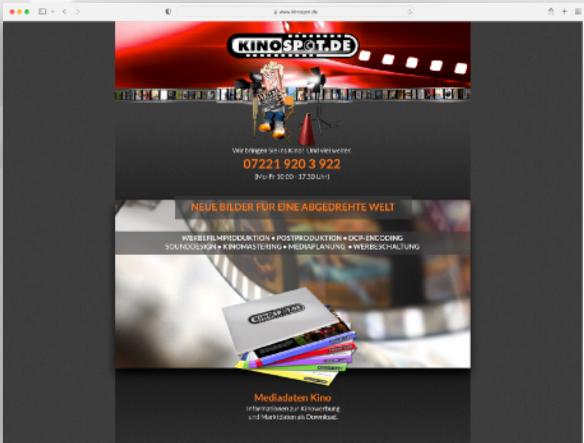




MEDIAPLANUNG KINOSCHALTUNG PRODUKTION
TELEFON 07221 - 920 3 922

Die Kinovilla.



kinospot.de gibt Ihrem Angebot ein Gesicht, das nicht zu überhören, nicht zu überblättern und vor allem nicht zu übersehen ist.

Kinowerbung ist Werbung XXL. Freizeitstimmung und Gruppengefühl, Kinoromantik und aktuelle Spitzentechnik, Kinowerbung hinterlässt überlebensgroß einen bleibenden Werbeeindruck.

Seit 2004 bietet **kinospot.de** Werbeagenturen, Firmenkunden und Kinobetreibern die Planung, Produktion und Schaltung von Kinokampagnen.

kinokontor.

Lilienmattstraße 19
76530 Baden-Baden

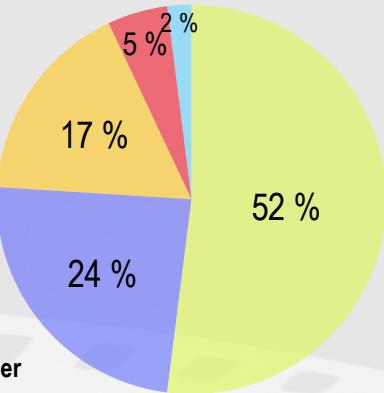
Tel. 07221 - 920 3 922



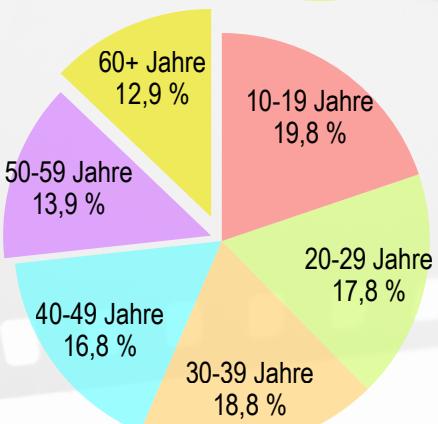


Besucher nach Kinokategorien

- Multiplex
- Familienkino
- Cityplex
- Filmkunst
- Sonstige



Altersstruktur der Kinobesucher

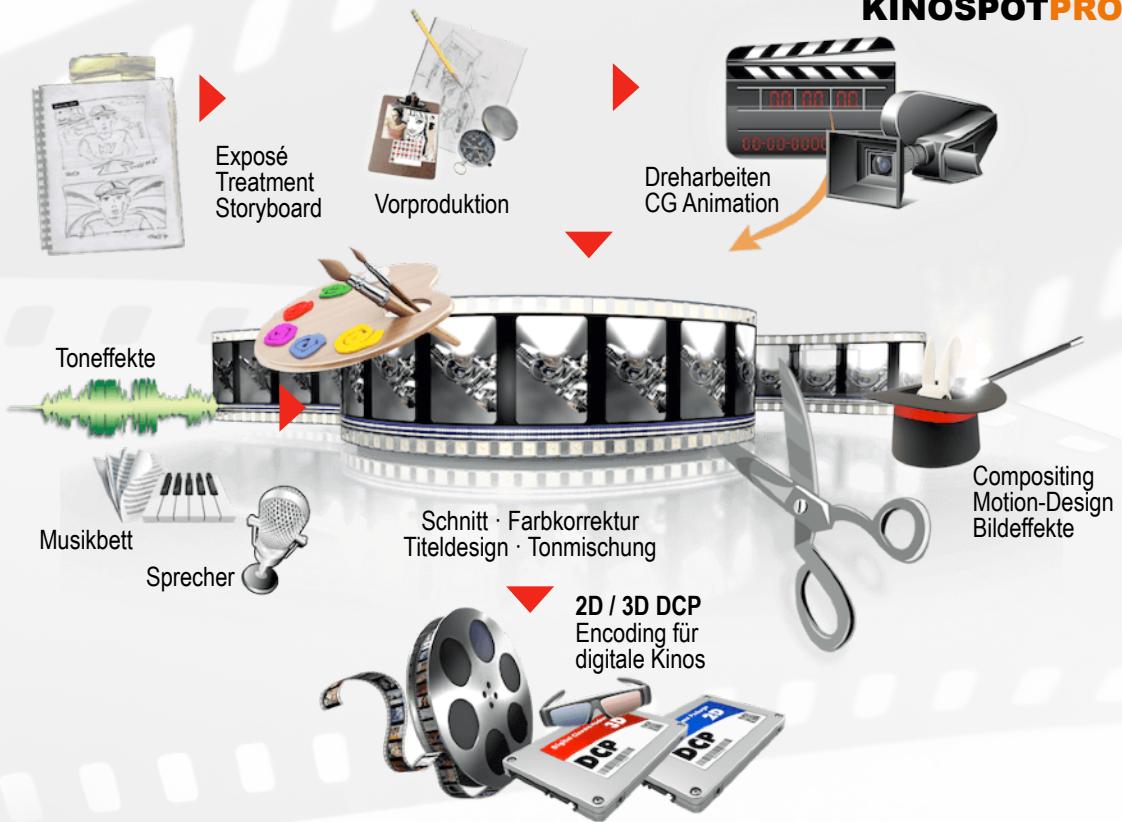


Daten & Fakten

- Sie erreichen in Deutschland auf **4.931 Leinwänden** zirka 2.5 Millionen Zuschauer pro Woche.
- Kinowerbung hat im Vergleich mit allen anderen Werbemedien die höchsten Recallwerte.*
- 95,2%** der Kinozuschauer sehen die Werbung beim Kinobesuch. Im Fernsehen dagegen verlieren Sie **bis auf 4%** alle Zuschauer durch Zapping.*
- Durch die verschiedenen Filmgenres werden unterschiedliche Zuschauergruppen angesprochen. Eine perfekte Mischung für die Werbebotschaft. Mit der Genremischung von Filmkunst bis zum Blockbuster erreicht Kinowerbung alle Zuschauertypen und alle Generationen, denn Kino ist nicht länger nur Jugendmedium. Mehr als 60% der Zuschauer sind älter als 30 Jahre.
- Kino ist sowohl lokal, regional wie auch bundesweit exakt planbar und bietet als einziges Werbemedium eine korrekte Rücklaufkontrolle.

*Quellen: FFA 2023, Cinemonitor FDW

KINOSPOTPRODUKTION



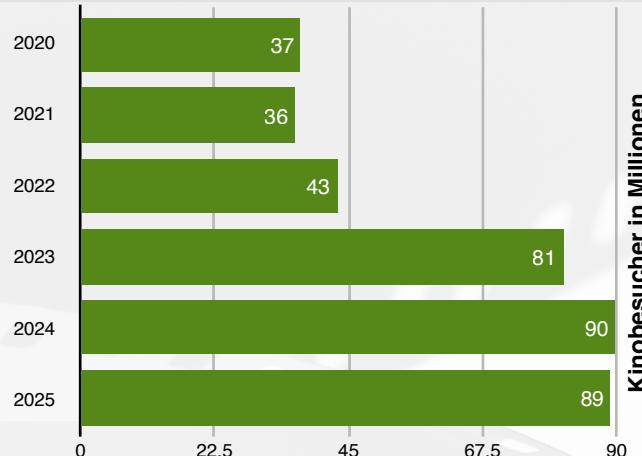
Mit weit über 1000 Produktionen sind wir eine sehr erfahrene Produktionsfirma im Bereich der Kinowerbung.
Wir helfen Ihnen Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung spannend, effektiv und werbewirksam umzusetzen.

Grundsätzlich wird Ihr Spot im gebuchten Saal **vor jeder Vorstellung gezeigt**, das sind kinoabhängig im Schnitt 28 - 32 Vorstellungen pro Woche. Hierbei sind Kinospots mit einer Lauflänge von 13 - 29 Sekunden monatlich buchbar und Werbefilme ab einer Länge von 30 Sekunden wöchentlich.

Eingelegt wird in der Kinowöche immer von Donnerstag bis Mittwoch.

Wir bieten Ihnen neben der Mediaplanning auch die komplette Werbeschaltung Ihrer Kampagne, inklusive Distribution, Planung und Durchführung weiterer Promotionaktionen im Kinumfeld. Gerne beraten wir Sie zu allen Fragen rund um die Schaltung und erstellen einen auf Ihre Kampagne abgestimmten Mediaplan.

Fragen Sie uns auch nach **speziellen Werbeformen im Kino**.



SCHALTUNG LOKAL

Länge: 20 Sek.
Volumen: 1 Leinwand
Zeitraum: 1 Monat
Vorstellungen: 78
Kontakte: ca. 2800

255.- €

Preisbeispiel



SCHALTUNG REGIONAL

Länge: 20 Sek.
Volumen: 12 Leinwände
Zeitraum: 1 Monat
Vorstellungen: 840
Kontakte: ca. 34.000

2.780.- €

Preisbeispiel



SCHALTUNG BUNDESWEIT*

Länge: 30 Sek.
Volumen: 100 Leinwände
Zeitraum: 1 Woche
Vorstellungen: ca. 3.000
Kontakte: ca. 110.000

11.000.- €

*Städte ab 500 Tsd. Ew. Preisbeispiel



	KINOWERBUNG	PRINTWERBUNG	TV	RADIO	INTERNET	PLAKAT
Mediengröße	ca. 40 m ²	max. 0,4 m ²	ca. 0,7 m ²	●	ca. 0,5 m ²	ca. 9 m ²
Bewegtbild	●	●	●	●	●	●
Tonformat	Mehrkanalton	●	meist Stereo	Stereo	Stereo	●
Gruppenerlebnis	●	●	●	●	●	●
Recallwerte	hoch	hoch	hoch	hoch	gering	gering
regionale Punktplanung	●	●	●	●	●	●
Reichweitenkontrolle	Einelnachweis	Auflage	selektives Panel	Umfrage	Statistik	Schätzung
Nutzungsart	gezielt & regelmäßig	regelmäßig	regelmäßig	nebenbei	regelmäßig	zufällig

KINOWERBUNG

- Werbung läuft in ruhiger dunkler Umgebung
- Werbung erreicht ein aufmerksames Publikum
- Werbung läuft als Vorfilm neben hochwertigen Trailern
- Werbung braucht nur wenige Schaltungen um aufzufallen
- Mit dem Kinobesuch beginnt das Wochenende



TV - WERBUNG

- unaufmerksame Zuschauer
- hoher Zuschauerverlust durch Zapping
- Werbung unterbricht häufig das Programm
- Werbung braucht extrem hohe Wiederholraten
- Geringe Zuschauerzahl am Wochenende

DAS BUCH ZUR KINOWERBUNG

BUNTREKLAME

Die wilde Welt der Kinowerbung

Das passende Buch für jeden, der Kino liebt und vor allem dessen Vorprogramm. Witzig, frech und mit viel Sachverstand erzählt „Buntreklame“ spannende Geschichten rund um die Kinowerbung. Seit wann gibt es sie, was hat Walt Disney damit zu tun und wer zum Teufel erfand das Geruchskino?

Das Buch ist vollgepackt mit Insidertipps und Basiswissen rund um die Gestaltung, das Marketing und die technische Umsetzung von Werbefilmen im Kino.

Keine Kinokampagne ohne dieses Buch!

Der Autor

Peter Morlock ist Filmemacher, Cineast, Autor und Kinobetreiber. Der Richtige also um das Thema Kinowerbung gründlich und liebevoll von allen Seiten zu beleuchten.



ISBN 978-3-9817929-1
182 Seiten, Softcover
erhältlich auf www.kinospot.de



Auch als ebook für [Kindle](#) und [Tolino-Reader](#)



1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Genehmigung zugestimmt.

1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Auftraggeber zwecks Ausführung der einzelnen Aufträge getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

2. Vertragsabschluss, Angebote, Angebotsmaterial, Vertragsstrafe

2.1 Unsere Angebote sind, so weit nicht ausdrücklich als fest bezeichnet, freibleibend und unverbindlich. Aufträge sind uns schriftlich zu erteilen und werden von uns schriftlich bestätigt.

2.2 Wir behalten uns an jeglichem Angebotsmaterial (Treatments, Storyboard, MockUps, Scripts etc.) alle Rechte uneingeschränkt vor. Das Material darf, außer für vertragliche Zwecke, nicht verwendet, vervielfältigt weitergegeben, veräußert oder für Dritte verwertet werden. Es ist geheim zu halten und auf unser Verlangen hin unverzüglich zurückzugeben, wenn uns der Auftrag nicht erteilt wird. Für den Fall der schuldhaften Zuwidderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen aus Ziffer 2.2 ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des Bruttorechnungsbetrages des von der Zuwidderhandlung betroffenen Auftrags verpflichtet. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens behalten wir uns vor.

2.3 Für den Auftraggeber in Zusammenhang mit dem Auftrag erstellte Storyboards, Treatments und Ähnliches sind Bestandteil des Vertrags, Abweichungen müssen schriftlich vereinbart werden.

2.4 Wir behalten uns vor Aufträge oder Kunden ohne Nennung von Gründen abzulehnen.

3. Rechte an Vertragsleistungen, Vertragsstrafe

3.1 Alle Rechte (Urheber-, Verwertungs- und sonstige Leistungsschutzrechte) verbleiben insoweit bei uns, als sie nicht im Rahmen des Auftrags an den Auftraggeber übertragen bzw. diesem die Nutzung gestattet wurde. Der Auftraggeber ist ohne unsere Zustimmung nicht berechtigt, Dritten Nutzungsrechte (Lizenzen) einzuräumen.

3.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich alle von uns erstellten Vertragsprodukte in unveränderter Form zu übernehmen und diese nicht für nicht vereinbarte Zwecke zu verwenden, zu vervielfältigen, weiterzugeben, zu veräußern oder Dritten zugänglich zu machen bzw. für Dritte zu verwerten.

4. Rechtsschutz

4.1 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der von uns vorgeschlagenen Werbemaßnahmen wird vom Auftraggeber getragen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Werbemaßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsge setze verstößen. Darüber hinausgehend übernehmen wir keine Haftung und sind von jeglicher Inanspruchnahme Dritter durch den Auftraggeber freizustellen.

4.2 In keinem Fall haften wir wegen der in der Werbung enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Wir haften auch nicht für die patentmuster-, urheber- und warenzeichenrechtliche Schutz- und Eintragungsfähigkeit der im Rahmen der einzelnen Verträge gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe etc.

4.3 Der Auftraggeber hat uns rechtliche Bedenken vor dem Streu- bzw. Schaltermin, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Konzeption, schriftlich mitzuteilen. Erfolgt diese Mitteilung nicht, so gehen wir davon aus, dass die rechtliche Unbedenklichkeit geprüft und festgestellt wurde.

5. Materialien des Auftraggebers

Vom Auftraggeber vertragsgemäß zu beschaffende Materialien sind uns frei Haus zu liefern. Wir sind nicht verpflichtet, die angegebene Stückzahl von Materialien beim Eingang zu prüfen. Wir haften bei Verlust oder Beschädigung der Materialien nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

6. Leistung, Lieferung, Verzug

Die von uns angegebenen Lieferfristen oder Fertigstellungstermine sind unverbindlich, außer sie wurden schriftlich als verbindlich vereinbart. Die Einhaltung der Fristen setzt die rechtzeitige Erfüllung aller dem Auftraggeber obliegenden Mitwirkungsfristen voraus. Für Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und für uns nicht vorhersehbarer oder verschuldeten Ereignisse haften wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht.

7. Preise, Zahlungen und Zahlungsverzug

7.1 In unseren Angeboten genannte Preise sind unverbindlich, sie werden erst mit der Auftragsbestätigung durch uns bindend. Preiserhöhungen sind bei Eintritt kostensteigernder Faktoren während der Auftragsfüllung zulässig. Bei Preiserhöhungen über 20% des Gesamtauftragswertes steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Sämtliche Mediakosten der Werbeträger sind durch Vorauszahlung mindestens zehn Tage vor Erscheinungstermin auf unser Konto zu zahlen. Sonstige Zahlungen sind, so weit nicht schriftlich anders vereinbart, innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug frei unserer Zahlstelle zu leisten.

7.2 Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise ab unserem Unternehmen ausschließlich Fracht, Verpackung oder anderer Nebenleistungen. Eine Zahlung ist nur bewirkt, wenn wir über den Betrag endgültig verfügen können. Bei erheblichen Zahlungsrückständen des Auftraggebers werden sämtliche uns zustehenden Forderungen aus demselben Rechtsverhältnis sofort zur Zahlung fällig.

8. Lagerung, Archivierung

Wir übernehmen keinerlei Haftung für die Lagerung zugesandter Materialien. Sollte es sich bei zugesandten Daten um Originale handeln, so sind diese entsprechend zu kennzeichnen. Für Zusendung, Erhalt und Rücksendung des Materials übernehmen wir keine Haftung, sollte eine Lagerung / Archivierung in unserem Haus gewünscht sein, so trägt der Auftraggeber das Risiko.

9. Eigentumsrechte, Nutzungsrechte

9.1 Die Urheberrechte am erstellten Material verbleiben bei uns. Mit vollständiger Zahlung des Auftragswertes erhält der Auftraggeber die laut Vertrag vereinbarten Nutzungsrechte. Alle weitergehenden Nutzungsrechte sind vorbehalten und können vom Auftraggeber nachträglich angekauft werden.

9.2 Wir behalten uns vor das Material oder Auszüge daraus für Referenz- und Demonstrationszwecke oder für die Teilnahme an Wettbewerben, deren Preise unser Eigentum werden, zu verwenden.

9.3 Wir behalten uns vor Material, das im Rahmen der Auftragsfüllung erstellt, aber nicht verwendet wurde, anderweitig zu verwenden, solange kein eindeutiger Bezug zum Auftraggeber hergestellt werden kann.

10. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

10.1 Der Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis richtet sich nach dem Sitz unseres Unternehmens oder auf unseren Wunsch auch dem Sitz des Auftraggebers.

10.2 Für alle Rechte und Pflichten aus dem bestehenden Vertrag kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.

10.3 Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, eine Regelung zu finden, die bei Rechtmäßigkeit der mit der ursprünglichen Vereinbarung verfolgten Absicht nahe kommt.

KINOKONTOR e.K. Lilienmattstr. 19 76530 Baden-Baden Tel. 07221-9203922

Inhaber: Peter Morlock • Amtsgericht Mannheim • HRA 704496 • USt.ID: DE:DE406827739
Alle Preise und Angaben ohne Gewähr.

